

Universität Leipzig
Medizinische Fakultät

Satzung über die Vergabe von Studienplätzen in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Vom 26. November 2019

Auf der Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz–SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462) i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306) hat die Universität Leipzig am 21. November 2019 folgende Auswahlatzung erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt das Auswahlverfahren an der Universität Leipzig zur Vergabe von Studienplätzen der Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie¹.
- (2) Zuständige Fakultät im Sinne dieser Satzung ist die Medizinische Fakultät.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Für die drei Studiengänge erfolgt die Studienplatzvergabe über das Dialogorientierte Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung. Die Teilnehmer/innen innerhalb der Quoten „*Abiturbestenquote*“, „*Zusätzliche Eignungsquote*“ und „*Auswahlverfahren der Hochschule*“

¹ „Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie“ wird im Folgenden zu „den drei Studiengängen“ zusammengefasst.

(AdH) gemäß Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung werden durch die Stiftung entsprechend der jeweils aktuellen Regelungen ermittelt.

- (2) Die Bescheiderteilung von Ablehnungen und Zulassungen erfolgt im Namen und Auftrag der Universität Leipzig durch die Stiftung für Hochschulzulassung.

§ 3

Vergabe der Studienplätze für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie

- (1) Für die *Abiturbestenquote* findet entsprechend Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung eine Einteilung nach Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung statt. Solange die annähernde Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten im Verhältnis der Länder untereinander nicht gewährleistet ist, erfolgt ein entsprechender Ausgleich bei der Auswahl der Bewerber/innen auf Basis von Prozentrangverfahren und unter Bildung von Landesquoten.
- (2) Für die Quoten „*zusätzliche Eignungsquote*“ sowie „*Auswahlverfahren der Hochschule*“ wird in den drei Studiengängen das Ergebnis eines fachspezifischen Studieneignungstests berücksichtigt, das ausschließlich durch Teilnahme am Test für Medizinische Studiengänge (TMS) erworben werden kann. Der TMS wird von der ITB Consulting GmbH, Bonn (Testentwicklung und -auswertung) zur Verfügung gestellt und von der zentralen Koordinationsstelle TMS an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg vorbereitet, organisiert und koordiniert. Informationen zu den Teilnahmebedingungen sind erhältlich bei:

TMS-Koordinationsstelle
Universität Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 153
69120 Heidelberg
bzw. im Internet: www.tms-info.org

Die Teilnahme am TMS ist freiwillig und bestimmt sich abschließend nach den von der zentralen Koordinationsstelle TMS festgelegten Bedingungen. Ein Rechtsverhältnis zur Universität Leipzig wird durch die Teilnahme am TMS nicht begründet. Die Universität Leipzig verwendet ausschließlich das den Teilnehmern/Teilnehmerinnen von der ITB Con-

sulting GmbH zur Verfügung gestellte Testergebnis. Sofern der TMS berücksichtigt werden soll, muss eine Kopie der Ergebnismitteilung der ITB Consulting GmbH zusammen mit dem Zulassungsantrag innerhalb der allgemeinen für Zulassungsanträge vorgesehenen Fristen nach der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung (Ausschlussfristen) bei der Stiftung Hochschulstart eingereicht werden.

- (3) Für die Quoten „*zusätzliche Eignungsquote*“ sowie „*Auswahlverfahren der Hochschule*“ trägt darüber hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung bei. Anrechenbar sind die in den Anlagen 1 bis 3 dieser Satzung aufgeführten Berufsausbildungen und Tätigkeiten.
- (4) Für Vergabe in der *Zusätzlichen Eignungsquote* erfolgt für die drei Studiengänge entsprechend Artikel 10 Absatz 2 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz eine Einteilung über
- a) Prozentpunkte für Wartesemester
 - b) Prozentpunkte aus dem Ergebnis des TMS-Tests
 - c) Prozentpunkte für eine abgeschlossene Berufsausbildung

mit folgenden Gewichtungen:

- Im WS 2020/2021:
45 % für Wartesemester, 50 % für TMS Test und 5 % für die Berufsausbildung
 - Im WS 2021/2022:
30 % für Wartesemester, 65 % für TMS Test und 5 % für die Berufsausbildung
 - Ab dem WS 2022/2023:
90 % für TMS Test und 10 % für die Berufsausbildung
- (5) Für die Quote „*Auswahlverfahren der Hochschule*“ findet gemäß Artikel 10 Absatz 3 des Staatsvertrages in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz in den drei Studiengängen folgende Gewichtung statt:
- 60% nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung
 - 30% nach dem Ergebnis des TMS Tests
 - 10% für anerkannte Berufsausbildungen.

Unterquoten werden nicht gebildet.

- (6) Mit der Durchführung des Auswahlverfahrens wird die Stiftung für Hochschulzulassung beauftragt.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät hat diese Satzung am 19. November 2019 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 21. November 2019 genehmigt. Diese Satzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt zum 1. Dezember 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen nach Auswahlverfahren vom 11. Mai 2005 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 4, S. 7 bis 16) in der Form der 7. Änderungssatzung vom 31. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 23, S. 21 bis 23) außer Kraft.

Leipzig, den 26. November 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage 1: Berufsausbildungen Humanmedizin

Altenpfleger/in
Anästhesietechnische/r Assistent/in
Arzthelfer/in
Biologielaborant/in
Chemielaborant/in
Diätassistent/in
Ergotherapeut/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Hebamme/Entbindungspfleger
Kinderkrankenschwester/-pfleger
Krankenschwester/-pfleger
Logopäde/Logopädin
Medizinische/r Fachangestellte/r
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinlaborant/in
Notfallsanitäter
Operationstechnische/r Angestellte/r
Operationstechnische/r Assistent/in
Orthoptist/in
Physiotherapeut/in
Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)
Rettungsassistent/in
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

Anlage 2: Berufsausbildungen Zahnmedizin

Altenpfleger/in
Anästhesietechnische/r Assistent/in
Arzthelfer/in
Biologielaborant/in
Chemielaborant/in
Diätassistent/in
Ergotherapeut/in
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Hebamme/Entbindungspfleger
Kinderkrankenschwester/-pfleger
Krankenschwester/-pfleger
Logopäde/Logopädin
Medizinische/r Fachangestellte/r
Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
Medizinlaborant/in
Notfallsanitäter
Operationstechnische/r Angestellte/r
Operationstechnische/r Assistent/in
Orthoptist/in
Physiotherapeut/in
Radiologisch-technische/r Assistent/in (RTA)
Rettungsassistent/in
Stomatologische Schwester
Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in
Zahnarzthelfer/in
Zahnärztliche Helfer/in
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r
Zahntechniker/in

Anlage 3: Berufsausbildungen Pharmazie

Biologielaborant/in

Biologisch-technische/r Assistent/in

Biotechnologische/r Assistent/in

Chemielaborant/in

Chemikant/in

Chemisch-technische/r Assistent/in

Medizinisch-technische/r Assistent/in - Funktionsdiagnostik

Medizinisch-technische/r Assistent/in (MTA)

Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in

Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in

Medizinlaborant/in

Pharmakant/in

Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in

Physikalisch-technische/r Assistent/in

Physiklaborant/in

Techn. Assistent/in - Chemische u. biologische Laboratorien